

16.10.97

Antrag
des Saarlandes

Drittes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften
(3. Statistikbereinigungsgesetz - 3. StatBerG)

Punkt 7 der 717. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

"In Ziff. 2 der Drucksache 707/1/97 wird die EntschlieÙung um folgenden Absatz ergänzt:

"Vor diesem Hintergrund hält es der Bundesrat für unabdingbar, die Schaffung neuer oder die Ausweitung vorhandener Statistiken an die zwingende Voraussetzung zu binden, daß im Gegenzug durch Abschaffung oder Einschränkung bestehender Statistiken eine mindestens gleich große Kostenersparnis erzielt wird (Omnibusprinzip). Eine Steigerung des Aufwandes für öffentliche Statistiken läßt die Situation der öffentlichen Haushalte auf absehbare Zeit nicht zu." "

Ausgeliefert am 16. OKT. 1997